

Mandatsbedingungen

Zwischen

Herr/Frau

- im Folgenden der "Auftraggeber" -

und

Ukert – Rechtsanwälte, Neuer Wall 18, 20354 Hamburg,

- im Folgenden die "Rechtsanwälte" -

wird Folgendes vereinbart:

1. Der Auftraggeber willigt ein, dass seine personenbezogenen sowie die im Rahmen der Sachbearbeitung benötigten Daten bei den Rechtsanwälten elektronisch gespeichert und ausschließlich im Rahmen des erteilten Mandates den mit dessen Erfüllung betrauten Mitarbeitern und ggf. den mit diesem Verfahren direkt befassten Personen wie z.B. Gegnern, Gerichten, Behörden zugänglich gemacht werden. Eine Weitergabe der Daten an andere Dritte ist ausgeschlossen. Einzelheiten zu der Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten, Art und Zweck der Verwendung sowie den Rechten als Betroffener können dem Informationsblatt „Hinweise zur Datenverarbeitung“ entnommen werden, das in dem Kanzleisekretariat ausliegt.
2. Der Auftraggeber schlägt vor und stimmt zu, dass die Rechtsanwälte mit ihm in elektronischer Textform über folgende E-Mail-Adresse korrespondieren:

Die Rechtsanwälte weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei der Versendung unverschlüsselter E-Mails das Risiko der Verletzung der Vertraulichkeit bestehen kann und die Rechtsanwälte daher keine Garantie für eine sichere und fehlerfreie Übertragung einer E-Mail oder einer online zur Verfügung gestellten Information geben. Die Rechtsanwälte haften daher nicht für technische Fehler, Unvollständigkeit oder sonst nicht ordnungsgemäße Übermittlung des Inhalts.

3. Die Rechtsanwälte haben eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von €250.000,00 abgeschlossen. Dies vorausgeschickt, wird vereinbart, dass die Rechtsanwälte im Falle eines von ihnen infolge einfacher Fahrlässigkeit verursachten Schadens aus dem zwischen ihnen und dem Auftraggeber bestehenden Vertragsverhältnisses lediglich und höchstens bis zu einem Betrag in Höhe von €250.000,00 haften. Diese Haftungsbeschränkung umfasst einheitlich alle laufenden und abgeschlossenen Sachen eines oder mehrerer gemeinsamer Auftraggeber.
4. Die Rechtsanwälte haften nicht für einfache Fahrlässigkeit bei der Nichtbeachtung oder Verletzung ausländischen Rechts. Ferner haften sie nicht, wenn ein von ihnen vorgeschlagener, rechtlich vertretbarer Schritt für den Auftraggeber aus wirtschaftlichen Gründen zu Nachteilen oder Risiken führt. Die Prüfung wirtschaftlicher Risiken rechtlich vertretbarer Maßnahmen obliegt ausschließlich dem Auftraggeber.
5. Derzeitige und zukünftige Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten wie z.B. Rechtsschutzversicherern aus Verfahren, in denen die Rechtsanwälte beauftragt sind, werden hiermit in Höhe ihrer Kostenansprüche an die Rechtsanwälte abgetreten, die die Abtretung annehmen. Der Auftraggeber bleibt allerdings Zahlungsverpflichteter gegenüber den Rechtsanwälten.
6. Der Auftraggeber ist von den Rechtsanwälten darauf hingewiesen worden, dass sich die Gebühren der Rechtsanwälte nach dem Gegenstandswert berechnen und dass in arbeitsrechtlichen Verfahren erster Instanz keine Kostenerstattung stattfindet und er auch keine Entschädigung wegen der ihm im Zusammenhang mit der Prozessführung entstandenen Zeitversäumnis erhält.
7. Gegen die Honorarforderung der Rechtsanwälte ist eine Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
8. Sollten Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie das zugrundeliegende Vertragsverhältnis nicht.

Hamburg, den

(Auftraggeber)

(Ukert Rechtsanwälte)